



Interpellation

Weshalb respektiert die Urner Regierung den klaren Volkswillen bei der „AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE“ nicht?

Ausgangslage und Begründung

Am 28. November 2010 hatte das Schweizer Volk über die "Ausschaffungsinitiative" und den "Gegenvorschlag" abzustimmen. Die "Ausschaffungsinitiative" der SVP wollte Delinquenten, die ein schweres oder ein die öffentliche Ordnung und Sicherheit in besonderem Masse gefährdendes Delikt begangen haben, aus der Schweiz ausweisen. Der "Gegenentwurf" der anderen Parteien hingegen wollte auf "die Schwere der Tat abstellen" und „die Grundrechte und die Grundprinzipien der Bundesverfassung und das Völkerrecht" respektieren.

In voller Kenntnis dieses Sachverhalts haben 52.9 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer und sogar 60.6 Prozent der Urnerinnen und Urner der "Ausschaffungsinitiative" zugestimmt. Die Mehrheit der Bevölkerung hat damit die von den Initiativgegnern behaupteten "Widersprüche zu völkerrechtlichen Regelungen" bewusst in Kauf genommen, um dafür eine Praxisänderung erwirken und eine straffere Behördenpraxis bei der Ausweisung von rechtskräftig verurteilten Ausländern sicherstellen zu können. Gleichzeitig wurde der "Gegenentwurf" in sämtlichen Kantonen abgelehnt, so mit 59.1 Prozent Nein auch im Kanton Uri. Durch dieses klare Verdikt wurde und ist der Text der Ausschaffungsinitiative Teil des schweizerischen Verfassungsrechts.

Der Regierungsrat lehnt nun in seiner Vernehmlassungsantwort vom 14. September 2012 die Umsetzung der "Ausschaffungsinitiative" ab, indem er sich für die Variante 1 ausspricht, die sich am seinerzeitigen "Gegenvorschlag" orientiert. Mit dieser Haltung missachtet der Regierungsrat das klare Verdikt des Urner Souveräns bewusst in doppelter Hinsicht:

- ⤴ mit ihrer Weigerung zur Umsetzung der angenommenen "Ausschaffungsinitiative" missachtet sie den Willen des Urner Souveräns
- ⤴ mit ihrer Unterstützung des "Gegenentwurfs" stellt sie die Interessen der Minderheit über die Interessen der Mehrheit.

Antrag

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Recht verweigert der Regierungsrat der "Ausschaffungsinitiative", die von einer deutlichen 60.6 Prozent Mehrheit des Urner Souveräns angenommen wurde, die Umsetzung?
2. Wie kommt der Regierungsrat dazu, stattdessen einen von 59.1 Prozent der Urnerinnen und Urner abgelehnten "Gegenentwurf" zu unterstützen.

3. Bei der Diskussion über eine zweite Röhre beim Gotthard-Strassentunnel spricht der Regierungsrat immer von der Respektierung des Volkswillens. Im Gegensatz dazu respektiert der Regierungsrat bei der Umsetzung der „Ausschaffungsinitiative“ den klaren Volkswillen offensichtlich nicht. Weshalb ist das so?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf ihre Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der "Ausschaffungsinitiative" im Sinne des Volksverdikts des Urner Souveräns zurückzukommen?

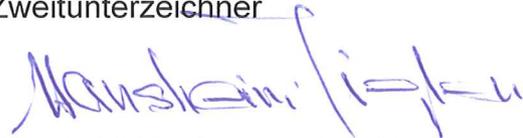
Ich danke dem Regierungsrat.

Erstunterzeichner



Pascal Blöchlinger, Landrat, Altdorf

Zweitunterzeichner



Hansheiri Ziegler, Landrat, Silenen